



Volksanwaltschaft unterstützt RH-Kritik am Pflegesystem

Utl.: Kräuter: "Fordere bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Pflegeheime"

Wien, 24.07.2015. Volksanwalt Günther Kräuter unterstützt die Rechnungshofkritik an fehlenden einheitlichen Kriterien der Qualität von Pflegeeinrichtungen in Österreich. Neben der finanziellen Perspektive der Gebarungskontrolle des Rechnungshofes seien aus Sicht der Volksanwaltschaft teils gravierende Defizite beim Schutz der Menschenwürde in Heimen festzustellen.

Kräuter: "Es fehlt an Strukturparametern und Standards hinsichtlich Personal- und Qualifikationsschlüssel, Heimgröße, Ausstattung oder Qualitätssicherung. Die Expertenkommissionen der Volksanwaltschaft stellen jährlich bei ihren rund 100 unangemeldeten Besuchen in Alten- und Pflegeheimen häufig Missstände fest, die teilweise bis zu krassen Verletzungen der Menschenwürde reichen."

So fehle es manchmal in Heimen an akzeptabler Qualität der ärztlichen Versorgung, seien häufig ungenügend personelle Ressourcen verfügbar oder komme es zu sedierendem Medikamenteneinsatz ohne medizinische Notwendigkeit. Kräuter: "In einem Fall waren zwei Pflegekräfte in der Nacht für 78 teilweise stark pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner, verteilt auf 3 Stockwerke, zuständig."

Die Volksanwaltschaft fordere daher einmal mehr bundeseinheitliche Qualitätsstandards für die rund 850 größeren Alten- und Pflegeheime mit den mehr als 75 000 Plätzen, wovon mehr als die Hälfte von Privaten betrieben würden.

Besonders verweist Kräuter auf die menschenrechtlich höchst sensible Problematik von Freiheitsbeschränkungen während des Aufenthaltes in Heimen. Kräuter: "Eine an Menschenwürde ausgerichtete Pflege ist ohne aktiven Schutz der persönlichen Freiheit undenkbar. Technische, arzneimittelbasierte oder kommunikative freiheitsbeschränkende Eingriffe gegenüber Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern sind zu minimieren, diese Zielsetzung wird nicht ausreichend verwirklicht." Die Volksanwaltschaft fordere daher zum präventiven Schutz der Menschenrechte im Einklang mit dem Gesundheitsministerium ein Zentralregister zur Erfassung von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in Alten- und Pflegeheimen.

Rückfragehinweis

Vera Reisner, E.MA, BA

Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Tel: 01 51 505-205

E-Mail: presse@volksanwaltschaft.gv.at